



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 26. Oktober 2021

Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse

Veröffentlichungspflichtiger: KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit
beschränkter Haftung, Uetersen

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 211014000805

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung

Uetersen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Die KViP-Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) betreibt öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bussen im Kreis Pinneberg gemäß den Anforderungen der jeweiligen Verkehrsverträge. Zum Gegenstand des Unternehmens gehören insbesondere der Linienverkehr sowie die Vermittlung von Beförderungsangeboten. Ferner sollen alle diesem Zweck dienenden Geschäfte wahrgenommen werden, u.a. das Anbieten von Dienstleistungen. Die KViP ist seit dem 15. Dezember 2002 in den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) eingebunden und hat auch im Geschäftsjahr 2020 die ihr gemäß Kooperationsvertrag gestellten Aufgaben routiniert erfüllt. Die Vertragspartner führen den Betrieb jeweils im eigenen Namen, auf eigene Verantwortung und auf eigene Rechnung. Die Einbindung in den HVV ist aus Kunden- und Unternehmenssicht weiterhin erfolgreich.

Kernaufgabe der KViP ist die Sicherung eines attraktiven Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Pinneberg im Bereich Bus. Als Partner im Hamburger Verkehrsverbund unterstützt die KViP als kreiseigenes Unternehmen (Alleingesellschafter Kreis Pinneberg) neben den verkehrspolitischen vor allem die regional- und stadtentwicklungspolitischen sowie ökologischen und ökonomischen Zielsetzungen des Kreises Pinneberg. Maßgebliche Ziele stellen hierbei insbesondere

- die Stärkung des ÖPNV durch Steigerung der Fahrgastzahlen
- die stetige Ausrichtung des Unternehmens auf Wirtschaftlichkeit sowie
- die umwelt- und ressourcenschonende Leistungserbringung

dar.

Das Engagement der Beschäftigten und die hierauf positive Resonanz bei unseren Fahrgästen spiegelt sich in unserer Unternehmenskultur wider und hilft, im Kreis Pinneberg einen attraktiven und bezahlbaren Busverkehr anzubieten und damit einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der Straßen und Umwelt zu leisten.

Der Kreis Pinneberg hat mit Wirkung zum 15.12.2019 mit der KViP einen Vertrag über gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen in den Teilnetzen PI5 Barmstedt und PI6 Uetersen geschlossen. Der Verkehrsvertrag endet mit dem Fahrplanwechsel am 08. Dezember 2029.

Im Dezember 2017 wurde der Vertrag über gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen mit Linienbussen und Anrufsammeltaxen im Teilnetz PI 4 (Stadtverkehr Elmshorn) mit einer Laufzeit von 10 Jahren bis zum Dezember 2027 vom Kreis Pinneberg und der KViP unterzeichnet. Die Leistung wurde an die KViP direkt vergeben. Somit stärkt die KViP ihre Position als Unternehmen des Kreises Pinneberg.

Der Eigentümer der KViP ist der Kreis Pinneberg mit 100 Prozent.

Die KViP ist alleiniger Gesellschafter der Uetersener Eisenbahn- und Infrastrukturgesellschaft mbH (ehemals Uetersener Eisenbahn AG). Am 26.06.2020 erfolgte die Registereintragung des Amtsgerichts Pinneberg über die formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft in die Uetersener Eisenbahn- und Infrastrukturgesellschaft mbH (UeEI).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Konjunkturelle Entwicklung

Nach zehn Jahren Wirtschaftswachstum in Folge ging die Wirtschaftsleistung Deutschlands erstmals wieder deutlich zurück. Im Jahr 2020 sank das deutsche Bruttoinlandsprodukt deutlich gegenüber dem Vorjahr. Grund für den starken Einbruch 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft. Zurückgegangen war das BIP zuletzt im Jahr 2009, als Deutschland wie die meisten anderen Länder weltweit von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war.

Tiefergehende Vergleiche zum Vorjahr sind für das Berichtsjahr nicht sinnhaft, da die Corona-Pandemie ganze Wirtschaftszweige zum Erliegen gebracht hat, u.a. die Flug- und Reisebranche, Reisebusunternehmer, viele Einzelhändler, Frisöre, Konzert- und Messeveranstalter, Baumärkte, usw.. Nur wenige Geschäftsöffnungen waren erlaubt, z.B. Lebensmittelgeschäfte.

Die Pandemiezahlen sprechen für sich: Weltweit sind über 108,6 Mio. Ansteckungsfälle in 192 Ländern bekannt. Davon sind mehr als 2,4 Mio. Menschen an den Folgen des Coronavirus gestorben. In Deutschland gibt es über 2,3 Mio. bestätigte Infektionsfälle und 65.514 Menschen sind an Corona gestorben. Die täglichen Neuinfektionen betragen 7.410 (Stand Februar 2021).

Die Kraftstoffpreise sind zum Ende des Jahres im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Lt. Mineralölwirtschaftsverband lag der Preis für die Nordseesorte Brent im Dezember 2020 bei 51 Dollar je Barrel (Fass zu 159 l). Im Dezember 2020 kostete ein Liter Dieselmotorkraftstoff 1,107 Euro und ein Liter Super E10 1,265 Euro. Der Planwert für 2021 liegt bei 1,12 EUR/l für Uetersen und 1,17 EUR/l für Elmshorn und ist um den CO₂ Aufschlag (0,066 EUR) erhöht worden.

Politische Rahmenbedingungen

Der Kreis Pinneberg fördert den ÖPNV und unterstützt neue Antriebstechnologien wie die Elektromobilität, mit der Zielsetzung, das Bussystem zu einem modernen und innovativen System auszubauen. Deswegen werden vier Hybrid-Solobusse im täglichen Liniendienst eingesetzt. Erstmals wurde ein Elektrobuss gekauft und ab August 2020 in einem 6-wöchigen Einsatz getestet. Nach erfolgreichem Abschluss fährt der E-Bus (Heuliez GX 337 Elec) seither im regelmäßigen Linienbetrieb auf der Linie 6668 von Tornesch nach Ellerhoop.

Für sechs weitere Elektrobusse sind Ende 2020 Fördermittel bewilligt worden, so dass die KViP in 2021 in die Ausschreibungsphase starten wird.

Für das Projekt Emosyn (Photovoltaikanlage und stationäre Speicherbatterie) ist ebenfalls ein Förderbescheid eingetroffen. Auch hier werden die entsprechenden europaweiten Ausschreibungen nun umgesetzt.

Gemäß dem seit dem 15.12.2002 bestehenden Kooperationsvertrag mit dem Hamburger Verkehrsverbund hat die KViP qualitative Standards zu erfüllen (Niederflurbusse mit Kneeling und Rampe, Klimaanlage, rechnergesteuertes Betriebsleitsystem (RBL), Fahrgast-Leit- und Informationssystem, LSA-Beeinflussung). Ferner arbeitet die KViP auch im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Pinneberg weiterhin daran, ihre Flotte -soweit wirtschaftlich und technisch vertretbar - auf elektrische Antriebe umzustellen.

Auch Sicherheitsaspekte werden berücksichtigt. In 2020 wurden 10 Omnibusse mit Abbiegeassistenzsystemen ausgerüstet. Für 10 weitere Fahrzeuge konnten ebenfalls Fördermittel erworben werden, so dass die Systeme in 2021 installiert werden.

Branchenentwicklung

Die ab März 2020 bis heute andauernde Corona-Pandemie führte zu noch nie dagewesene Einschnitte in die Persönlichkeitsrechte und zu einem Lockdown der Wirtschaft, der für den ÖPNV zu gravierenden Fahrgast- und Einnahmenverlusten führte. In 2020 partizipierte die Branche von dem ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und der Länder, die je 2,5 Mrd. EURO für den Ausgleich pandemiebedingter Einnahmeausfälle zur Verfügung stellten. Der Anteil der Einnahmenverluste wird zu 100 Prozent für den Zeitraum März bis Dezember basierend auf dem Referenzzeitraum des Vorjahres erstattet. Die tatsächlichen Einnahmeverluste betragen nach bisherigem Kenntnisstand bundesweit rund 3,5 Mrd. EURO. Da für 2021 ähnliche Verluste prognostiziert werden, ist ein erneuter Rettungsschirm in der politischen Diskussion, der aus den nicht ausgeschöpften 2020er Mitteln plus Aufstockung finanziert werden könnte.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) informierte in seiner Jahres-Pressekonferenz, dass es in der Corona-Pandemie nicht die üblichen Zahlen geben würde wie in den Vorjahren. Bei vollem Angebot von März bis April 2020 sind teilweise bis zu 80% weniger Fahrgäste unterwegs gewesen. Die Verluste nur bei den Ticket-Einnahmen liegen für die neun Monate (März bis Dezember) bei rund 3,5 Mrd. EUR. Während die ÖPNV-Stammkundschaft weit überwiegend ihre Abos nicht kündigte, brachen die Einnahmen bei den Gelegenheitsfahrten größtenteils weg. Der VDV und seine Mitglieder kalkulieren mit Einnahmehausfällen von weiteren 3,5 Mrd. EUR über das gesamte Jahr 2021. Daher müsse über einen erneuten Rettungsschirm gesprochen werden. Der VDV-Präsident wies darauf hin, dass die ausgeweiteten Corona-Regeln im ÖPNV nicht auf eine erhöhte Infektionsgefahr im ÖPNV hinweisen, sondern generell auf eine Vermeidung von Kontakten und auf die Eindämmung der Virusausbreitung über Aerosole abzielen. Er ergänzte, dass nach allen bekannten nationalen und internationalen wissenschaftlichen Untersuchungen der ÖPNV kein Corona-Hotspot ist.

Der Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des privaten Omnibusgewerbes in Schleswig-Holstein tritt am 01.01.2020 in Kraft und endet zum 30.06.2022. In dem Berichtsjahr erhalten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine Einmalzahlung in Höhe von 700 EUR brutto. Weitere Lohnerhöhungen sind ab dem 01.01.2021 um 100 EUR, ab dem 01.10.2021 um 60 EUR und ab dem 01.04.2022 um weitere 100 EUR vereinbart.

Regionale Entwicklung

Das neue Virus Covid 19 veränderte seit März 2020 bis heute das gesellschaftliche Leben und damit auch das Fahrverhalten im ÖPNV. Im HVV wurde der Busfahrerverkauf am 14.03.2020 eingestellt und Schulen und Kitas landesweit geschlossen. In Schleswig-Holstein und in Hamburg wurde die Maskenpflicht im ÖPNV eingeführt. Nach Öffnungen von Restaurants und Lockerungen der Kontaktbeschränkungen im Sommer und Herbst erfolgte ein zweiter Lockdown. Insgesamt führten die Maßnahmen im Berichtsjahr zu massiven Fahrgast- und Einnahmehinbrüchen.

Nach Anpassungen der Ursprungsprognose und Analysen des Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) wird sich für das Berichtsjahr 2020 die Fahrgastzahl gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres um -35,4 Prozent beziehungsweise auf 513,8 Mio. Fahrgäste verringern.

Die Verkehrseinnahmen des HVV sinken im gleichen Zeitraum um -22,8 Prozent beziehungsweise auf 686,4 Millionen EUR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die zum 15.12.2019 erfolgte Tarifierhebung von durchschnittlich 1,3 Prozent zu einer Einnahmensteigerung von etwa 11,0 Mio. EUR führt (Vorjahr 2,1%).

Die KViP hat einen Anteil am HVV-Einnahmenpool von 0,56 %.

Die Preise des Schleswig-Holstein-Tarifs werden voraussichtlich -vorbehaltlich der Zustimmung der NSH-Gesellschafterversammlung am 23.03.2021- mit Wirkung ab 01.08.2021 mit einer Fortschreibungsrate von 0,88% (Vorjahr -0,41%) angepasst. Die Umsätze aus Fahrkartenverkäufe im SH-Tarif betragen für den Zeitraum August 2019 bis Juli 2020 vorläufig 134,8 Mio. EUR und liegen aufgrund der Corona-Pandemie damit rd. 31% unter dem Vorjahresniveau (196,4 Mio. EUR). Eine verlässliche Angabe zur Fahrgastzahl auf vertrieblicher Grundlage ist noch nicht möglich gewesen.

Die KViP hat einen Anteil an diesem Einnahmenpool von voraussichtlich 0,07 % (Vorjahr gerundet 0,07%, Stand 2018).

Der ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein ermöglicht, dass 100 Prozent der Einnahmehausfälle auf Basis des Vorjahres erstattet werden. Für die KViP ergibt sich eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1.157,1 TEUR.

2.2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Entwicklung des Geschäftsverlaufs in 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie unerwartet mit Einnahmen- und Fahrgastverlusten verbunden. Positiv auf die wirtschaftliche Lage hat sich der ÖPNV-Rettungsschirm erwiesen. Die KViP schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10,6 TEUR ab, welcher mit 917,3 TEUR über dem Planansatz von -906,7 TEUR liegt. Im Wesentlichen begründet sich die Abweichung aus nicht geplanten aperiodischen Verkehrseinnahmen (+40,7 TEUR) und einer Teilrückzahlung für Pensionsaufwendungen (+85,9 TEUR) sowie höheren Werbeeinnahmen (+41,5 TEUR). Auf der Aufwandsseite sind überwiegend Minderaufwendungen im Vergleich zum Plan zu verzeichnen. Hervorzuheben sind hier der Aufwand für Treibstoffe und Energie (-156,0 TEUR), für Ersatzteile (-63,4 TEUR), für Vergabe von Bus-Betriebsleistung (-471,2 TEUR), Personalnebenkosten (-30,2 TEUR) sowie für Zinsen (- 22,1 TEUR) Dem gegenüber stehen u.a. höhere Personalaufwendungen (+64,2 TEUR). Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist im Berichtsjahr weiterhin stabil.

Im HVV-Qualitätsbericht 2019 sind die Ergebnisse des Qualitätssteuerungsverfahrens (QSV) für die KViP und acht weitere Verkehrsunternehmen zusammengefasst. Er besteht aus den Bausteinen Kundenzufriedenheitsbefragungen, Mystery-Shopping, Pünktlichkeit und Fahrkartenkontrollen. Die KViP erzielt nach der Prüfung für 2019 eine Ausgleichszahlung für Uetersen und Elmshorn von rund 63,4 TEUR (Vorjahr + 38,7 TEUR), die 2020 zur Auszahlung gekommen sind. Ab März 2020 wurden Befragungen corona-bedingt erst verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt ganz abgesagt.

Im November 2020 erfolgte die erneute Rezertifizierung „Sicherheit im Busbetrieb“ durch die TÜV Hanse GmbH. Diese Prüfung führt die KViP seit 2005 jährlich durch.

Verkehrsangebot und Verkehrsnachfrage

Die KViP fährt in den Teilnetzen PI 4 Elmshorn, PI 5 Barmstedt und PI 6 Uetersen auf 23 nach § 42 PBefG konzessionierten Buslinien. Die geleisteten Fahrplankilometer sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesunken. Die Veränderung bei der Vergabe ergibt sich durch die Fahrten für die Barmstedter Linien, die die KViP ab 2020 selbst durchführt. Bei den Sonstigen Verkehren sind der Freistellungsverkehr (u.a. Schwimmbusfahrten und Schulausflüge) sowie die Fahrten für die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg erheblich zurückgegangen.

in Tsd. Km	2020	2019	Veränderung	
			abs.	rel.
Verkehrsverträge	2.490,5	2.504,6	-14,1	-0,6 %
Vergabe	-103,3	-190,6	87,3	-45,8%



in Tsd. Km	2020	2019	Veränderung	
			abs.	rel.
Auftragsfahrten	518,5	526,4	-7,9	-1,5 %
Sonstige Verkehre	16,8	40,0	-23,2	-58,0 %
Fahrplan-KM	2.922,5	2.880,4	42,1	1,5 %

Aufgrund der Corona-Pandemie sanken die Fahrgastzahlen bei der KViP. Insgesamt beförderte die KViP in ihren drei Teilnetzen geschätzte 4,093 Mio. Fahrgäste (Vorjahr 6,347 Mio. Fahrgäste). Gegenüber dem Vorjahr sank die Anzahl der Fahrgäste in den Teilnetzen Uetersen von 3.092 Mio. auf geschätzte 1.994 Mio. Fahrgäste, in Barmstedt von 132.000 auf 84.000 und im Teilnetz Stadtverkehr Elmshorn von 3.123 Mio. Fahrgäste auf geschätzte 2.015 Mio. Fahrgäste in 2020.

Ab dem Fahrplanwechsel zum 13.12.2020 fährt die neu eingeführte Express-Bus-Linie X66 von Uetersen nach Tornesch. Hier kommen zwei zusätzliche Fahrzeuge und neun zusätzliche Mitarbeiter zum Einsatz.

Ferner sind die Anruf-Sammel-Taxi (AST) ab dem Dezember 2020 mit der Linie 6549 in Barmstedt und Umland stark erweitert worden. Auch das AST-Angebot in Tornesch und Heidgraben wurde mit der Linie 6669 für Bedarfsfahrten neu eingeführt. Zum Einsatz kommt ein Kleinbus, der gleichzeitig der Werkstatt als mobiles Bereitschaftsfahrzeug dient.

Zum Fahrplanwechsel sind folgende Linien umbenannt worden: Die Linie 6660 wurde zur 6671, die Linie 6665 wurde zur 6675 und die Linie 6669 zur 6673.

Investitionen in den Betrieb und die Infrastruktur

Das gesamte Investitionsvolumen des Berichtsjahres umfasste 2.163,4 TEUR (1.904,8 TEUR). Die Investitionen entfielen im Wesentlichen auf den Bereich Fahrzeugbeschaffung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Beim Gebäude und technische Anlagen wurde die Infrastruktur bezüglich der Elektromobilität, u.a. Speicherbatterie, Photovoltaikanlage sowie Ladesäule und Mittelspannungstrafo, planerisch berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich in 2021.

Im Berichtsjahr wurde ein Elektrobus des Herstellers Iveco/Heuliez gekauft. Ferner wurden drei MAN 18,75 m-Busse angeschafft, die schwerpunktmäßig auf den Barmstedter Linien eingesetzt werden. Das Investitionsvolumen betrug inkl. der Fahrzeugausstattung 1.383,6 TEUR.

Die KViP hat sich neben der Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH (RMVB) dem Projekt zum Aufbau und zur Einrichtung eines neuen Soft- und Hardwaresystem zum Betrieb eines ITCS-Intermodal Transport Control Systems (ehemals RBL rechnergestütztes Betriebsleitsystem) der VHH angeschlossen und eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die VHH GmbH hat nach der Vergabeentscheidung die Fa. Init mit der Umsetzung beauftragt. Der Einbau von neuen Druckern in den Fahrzeugen erfolgte im Juni und Juli 2020. Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr 509,3 TEUR.

Ferner wurde vom Hamburger Verkehrs-Verbund (HVV) das Prüf- und Verkaufssystem für die HVV-Cards (PVS) gestartet, bei dem die Fahrkarten im Bus elektronisch geprüft und gekauft werden können. Die Prüfterminals mit einer Lese- und Verkaufsfunktion wurden 2019 und 2020 sukzessive in allen Bussen installiert, um den Fahrgästen einen bargeldlosen Kauf von Fahrkarten zu ermöglichen. Das Investitionsvolumen für PVS betrug 123,9 TEUR.

Alle Fahrzeuge wurden mit einem WLAN-Zugang ausgerüstet. Das Investitionsvolumen betrug 68,3 TEUR.

Ferner wurden zwei neue Einzelgeräte für die Standorte Uetersen und Elmshorn gekauft sowie ein neues Dienstplanprogramm von INIT (Perdis). Die Installation erfolgt im Frühjahr 2021. Nachdem Fördermittel für Abbiegeassistenzsysteme bewilligt wurden, erfolgte im Berichtsjahr der Einbau in 10 Omnibussen. In 2021 werden 10 weitere Assistenzsysteme installiert.

Von der NAH.SH wurde ein Zuwendungsbescheid für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein für die Ausrüstung von Bussen mit Bordrechnern für die Erfassung von Echtzeitinformationen und Anwendung des Schleswig-Holstein Tarifs in Höhe von rund 157 TEUR erteilt.

Die KViP hatte per 31.12.2020 einen Bestand von 62 Bussen, hiervon sind bereits 31 Fahrzeuge mit der Euro-Norm VI, 7 Fahrzeuge mit EEV sowie 18 Fahrzeuge mit der Euro-Norm 5 ausgestattet. Erstmals wird im Berichtsjahr ein Elektrobus erfolgreich im Liniendienst eingesetzt.

Das Durchschnittsalter der Busse beträgt 5,9 Jahre. Mit einer Laufleistung von ca. 60.000 Nutzwagenkilometern pro Jahr haben die Fahrzeuge bei der Ausmusterung nach ca. 14 Jahren rund 840.000 km geleistet.

KViP	IST 2020	IST 2019
Bestand per 31.12.		
Standardbusse	42	41
davon Elektrobus 1 davon in Elmshorn	17	17
Gelenkbusse	20	17
davon in Elmshorn	0	0
Busse	62	58

Fahrzeugausmusterungen haben bislang nicht stattgefunden, um ggfs. Corona-Verstärker vorhalten zu können.

Forschung und Entwicklung Der Bereich Forschung und Entwicklung gehört nicht zum operativen Kerngeschäft der KViP. Um die bei der KViP als öffentliches Verkehrsunternehmen geleistete Dienstleistung unter Berücksichtigung moderner Qualitätsstandards anbieten zu können, werden technische Neuerungen erprobt und gegebenenfalls in den Fuhrpark und das Angebot der KViP integriert. Wo dies sinnvoll erscheint, ist die KViP auch durchaus interessiert als Partner für Pilotprojekte zur Verfügung zu stehen.

Die KViP verfolgt weiterhin den Schritt „weg vom Diesel, hin zum Strom“. Als einen Zwischenschritt zum Ziel „Einsatz emissionsfreier Busse“ werden insgesamt vier Volvo-Hybridbusse 7900 H im Liniendienst eingesetzt, die im Vergleich zu den konventionellen Bussen eine Verbrauchseinsparung von ca. 20 % erzielen sollen.

Der in 2019 bestellte Elektrobus nahm im August 2020 eine 6-wöchige Testphase vor Ort auf, die das 12m-Fahrzeug von Heuliez mit Bravour bestanden hat. Mittlerweile wird der Elektrobus tagsüber im Linienverkehr eingesetzt und nachts geladen.

Bezüglich des Ausbaus der Ladeinfrastruktur reichte die KViP im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens gemeinsam mit der Fachhochschule Kiel einen verbindlichen FuE-Projektantrag beim Projektträger Jülich (Projekt Emosyn) ein. Ein Förderbescheid ist im Dezember 2020 eingegangen, so dass die nächsten Schritte eingeleitet werden.

Der verbindliche Projektantrag hinsichtlich der Förderung von sechs Elektrobussen wurde vom Projektträger VDI/VDE/IT im Dezember 2020 befürwortet und Fördermittel zugesagt. Die Ausschreibung für 4 Solobusse und 2 Gelenkbusse wird vorbereitet und im Frühjahr 2021 erfolgen.

Nachdem die Förderung vom Bundesamt für Güterverkehr bewilligt wurde, sind im Berichtsjahr 10 Abbiegeassistenzsysteme in den Bussen installiert worden. Die Rückmeldungen der Busfahrerinnen und Busfahrer sind positiv. Als ein weiterer Förderaufruf im Januar 2021 erfolgte, hat die KViP einen weiteren Förderantrag für 10 Omnibusse gestellt und bewilligt bekommen. Die Umsetzung erfolgt in 2021.

Im Zuge der Finanzierung von 3 MAN-Bussen erhielt die KViP einen Zuwendungsbescheid über einen Förderzuschuss im Rahmen der Programmkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank in Höhe von 9,4 TEUR.

In Planung ist die Antragsstellung beim Projektträger WTSH, um an einem Förderprogramm des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein (MELUND) teilzunehmen. Hier geht es um Landesfördermittel zur Ausrüstung mit Ladeinfrastruktur des Betriebshofes Uetersen und der geplanten Ausbaufäche.

Ebenfalls ist ein weiterer Antrag von 6 Elektrobusen geplant, wenn die entsprechenden Förderaufrufe veröffentlicht worden sind.

Mitarbeiter Bei der KViP waren im Jahresdurchschnitt 147 Mitarbeiter (138 Vollzeitäquivalente; im Vorjahr 124,30 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Im Fahrdienst ist der Frauenanteil auf 24 Prozent gestiegen (Vorjahr 23,25 Prozent). Aufgrund der Leistungserweiterung und um Abgänge zu ersetzen, wurden im letzten Quartal 2020 13 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.

KViP	IST 2020	IST 2019
Durchschnitt p.a.	147,00	138,00
Geschäftsführung	1,00	1,0
Vollzeitkräfte	126,00	113,25
Teilzeitkräfte	20,50	17,00

Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag in 2020 bei 48,72 Jahren (Vorjahr 49,87 Jahre). Erneut haben sich ehemalige Mitarbeiter im Rentnerstatus zur Verfügung gestellt, um auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung die KViP in außergewöhnlichen Situationen (Schienenersatzverkehr, hoher Krankenstand) zu unterstützen. Die Betriebszugehörigkeit lag im Berichtsjahr im Durchschnitt bei 8,21 Jahren (Vorjahr 8,65 Jahre). 2020 feierten drei Mitarbeiter ihr 10-jähriges, eine Mitarbeiterin ihr 20-jähriges und vier Mitarbeiter ihr 25-jähriges Betriebsjubiläum. Dieses spricht für die Verbundenheit der Beschäftigten mit ihrem Unternehmen. Die Krankenquote (inkl. Krankengeld) betrug für alle Beschäftigten insgesamt 11,19 Prozent (Vorjahr 10,96 %). Der Fahrdienst wies eine Quote von 12,17 Prozent (Vorjahr 11,59 %) aus.

Zur Wahrung der Qualitätsstandards - insbesondere im Hinblick auf die Standards im HVV - gehört die Weiterführung der intensiven Schulung der Fahrdienstmitarbeiter, damit sie den Fahrgästen, unseren Kunden, eine noch konsequenter umgesetzte Qualität in der Verkehrsbedienung anbieten können. Im Mittelpunkt der Mitarbeiterschulungen des Jahres 2020 standen die Themen „Fahrgastsicherheit und Gesundheit“. Die Umsetzung erfolgte mit der Fahrschule, VIN Verkehrsinstitut Nord GmbH, Barmstedt.

Der Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer/innen des privaten Omnibusgewerbes Schleswig-Holstein wurde zum 31.12.2019 gekündigt. Das Verhandlungsergebnis vom 10.12.2019 wurde von den Gewerkschaftsmitgliedern abgelehnt. Die weiteren Tarifverhandlungen in 2020 führten zu keiner Einigung, so dass die Gewerkschaft ver.di Warnstreiks ausrief. Am 16.03.2020 wurden die Tarifverhandlungen bis auf weiteres wegen der Corona-Krise ausgesetzt. Erst im Herbst erfolgte eine Einigung. Somit tritt der Lohntarifvertrag am 01.01.2020 in Kraft. Die Laufzeit beträgt 30 Monate und endet zum 30.06.2022. In dem Berichtsjahr erhalten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine Einmalzahlung in Höhe von 700 EUR brutto. Weitere Lohnerhöhungen sind ab dem 01.01.2021 um 100 EUR, ab dem 01.10.2021 um 60 EUR und ab dem 01.04.2022 um weitere 100 EUR vereinbart.



2.2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Berichtsjahr um 1.247,6 TEUR auf 7.273,6 TEUR. Den größten Anteil stellen mit 5.551,1 TEUR die Linieneinnahmen dar, davon 2.458,5 TEUR (Vorjahr 2.876,8 TEUR) im Teilnetz 4 (Stadtverkehr Elmshorn) und 3.092,6 TEUR (Vorjahr 3.785,7 TEUR) in den Teilnetzen PI 5 (Barmstedt) und PI 6 (Uetersen). Mit Auftragsfahrten wurden 1.589,8 TEUR eingenommen; 132,6 TEUR stellen sonstige Umsatzerlöse dar.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.530,6 TEUR, was im Wesentlichen durch im Rahmen von Beihilfen zum Ausgleich von finanziellen Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Höhe von 1.157,1 TEUR und erhöhten Versicherungsentschädigung/Schadenersatz begründet ist. Dem stehen ebenfalls gestiegene Aufwendungen für die Beseitigung von Unfallschäden gegenüber.

Der Materialaufwand ist gegenüber 2019 um 503 TEUR gesunken. Im Wesentlichen liegt das an gesunkenen Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Der Personalaufwand stieg im Wesentlichen aufgrund von Neueinstellungen im Zusammenhang mit erhöhter Eigenleistung sowie einer betrieblichen Sonderzahlung für CORONA um 115,6 TEUR.

Die Abschreibungen stiegen im Wesentlichen aufgrund der Fahrzeugneubeschaffungen um 130,6 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 59,3 TEUR. Den gesunkenen Kosten für Strom, Dienstleistungen und außerplanmäßigen Abschreibungen stehen gestiegene Kosten für Versicherung, Personalnebenkosten, Verbundaufwendungen und Kosten für Reinigung entgegen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens reduzierten sich aufgrund einer im Vorjahr erfolgten Sonderausschüttung um 2.355,4 TEUR auf 2.119,9 TEUR.

Das Finanzergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.327,9 TEUR. Die Erträge aus Wertpapieren verringerten sich um 2.355,4 TEUR und die Zinsen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von 115,4 TEUR auf 99,4 TEUR.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 10,6 TEUR (Vorjahr 1.688,4 TEUR). Das Ergebnis nach Steuern (13,3 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr (1.691,2 TEUR) gesunken. Das Geschäftsergebnis liegt oberhalb des Planwerts von - 906,7 TEUR. Das Ergebnis ist für die KViP sehr zufriedenstellend. Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet die Gesellschafterversammlung.

Auf Basis des vorgenannten Ergebnisses liegt der Kostendeckungsgrad, welcher das Verhältnis der Gesamterträge zu den Kosten angibt, für 2020 bei rd. 100 Prozent (Vorjahr 115 Prozent). Die Gesamterträge setzen sich aus den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen und aus dem Finanzergebnis (z.B. Beteiligungsergebnis, Zinserträge) zusammen. Dabei werden bei den Umsatzerlösen auch die Finanzleistungen der öffentlichen Hand, wie z.B. Pauschale Abgeltung des Anspruchs auf Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr und nach § 148 SGB IX berücksichtigt. Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Materialaufwand, dem Personalaufwand, den Abschreibungen, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie dem Zins- und Steueraufwand. Ohne Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses ergibt sich für die KViP im Vergleich zu anderen ÖPNV-Unternehmen, die ein eher ländlich geprägtes Bedienungsgebiet versorgen, ein als positiv zu bewertender Kostendeckungsgrad von 81 Prozent (Vorjahr 76 Prozent).

2.2.2 Vermögens- und Finanzlage



Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 976,3 TEUR auf 28.508 TEUR reduziert. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von 78,3% auf 83,6%.

Auf der Passivseite nahmen insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wesentlichen aufgrund von Tilgungen um 802,2 TEUR ab. Die geplante Fahrzeugfinanzierung für Neubeschaffungen in 2020 wurde erst in 2021 umgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalkosten und sind um 97,3 TEUR gestiegen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 70,2% (Vorjahr 67,8%). Die gestiegene Quote ist im Wesentlichen der Erhöhung des Anlagevermögens geschuldet. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital beträgt 83,9% (im Vorjahr 86,6%). Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr -980 TEUR (Vorjahr: - 1.313 TEUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einer positiven Entwicklung der Materialaufwendungen sowie leicht gesunkenen sonstigen Kosten. Dem gegenüber steht ein moderater Anstieg der Personalkosten. Der Einnahmerückgang aufgrund der Corona-Pandemie konnte durch Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm kompensiert werden. Die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit haben sich um 131 TEUR erhöht.

Die negative Entwicklung beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-43 TEUR, Vorjahr: 2.577 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Dividendenerträgen: Im Berichtsjahr betragen die Einzahlungen aus der erhaltenen Dividende 2.120 TEUR (Vorjahr: 4.475 TEUR). Im Vorjahr gab es Einmaleffekte aus einer gezahlten Sonderdividende. Dagegen stehen Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen mit 2.102 TEUR (Vorjahr: 1.905 TEUR).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Berichtsjahr mit -901 TEUR ebenfalls negativ (Vorjahr: positiv 1.142 TEUR). Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten (362 TEUR) standen Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (1.164 TEUR) und gezahlten Zinsen (99 TEUR) gegenüber. Im Vorjahr standen Einzahlungen aus der Kreditaufnahme in Höhe von 2.340 TEUR den Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (1.084 TEUR) sowie gezahlten Zinsen (114 TEUR) gegenüber.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds im Berichtsjahr um 1.924 TEUR vermindert. Die Cashflow-Rechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-980	-1.313
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-43	2.577
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-901	1.142
Veränderung Finanzmittelfonds	1.924	2.406
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.850	3.774

Die von der Sparkasse Südholstein eingeräumte Kreditlinie in Höhe von maximal 500 TEUR musste in keinem Monat in Anspruch genommen werden. Die Kreditprovisionsbelastung beträgt ab dem 01.11.2017 0,2 % für die nicht in Anspruch genommene Kreditlinie. Für das Geschäftsgirokonto wurde von der Sparkasse Südholstein ein Freibetrag für Guthaben in Höhe von 500 TEUR mit Wirkung ab dem 15.01.2018 eingeräumt. Für Guthaben, die darüber hinaus geführt werden, muss ein Verwarentgelt in Höhe von 0,4 % gezahlt werden. Für das Premiumkonto business (Tagesgeldkonto) wurde ein Freibetrag in Höhe von 50 TEUR festgelegt. Ab dem 18.09.2019 ist das Verwarentgelt bei der Sparkasse Südholstein auf 0,5 % angehoben worden.



Für das Girokonto bei der VR Bank Pinneberg-Elmshorn eG wird ebenfalls ein Verwahrentgelt in Höhe von 0,4% fällig, falls das Guthaben 500 TEUR überschreitet. Bei der Hamburger Sparkasse muss ab 250 TEUR ein Verwahrentgelt in Höhe von 0,5 % gezahlt werden. Die Haspa wird ab dem 15.05.2021 ihr Verwahrentgelt anpassen und den Freibetrag auf 100 TEUR reduzieren.

Formal ist die Auftragssicherheit für die Gesellschaft vollständig durch den Neuabschluss des Verkehrsvertrages für die Teilnetze PI 5 Barmstedt und PI 6 Uetersen (gültig bis 2029), dem Vertrag über die gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistung im Stadtverkehr Elmshorn (Teilnetz PI 4, gültig bis 2027) sowie den seit März 1994 mit dem Kreis Pinneberg bestehenden Vertrag zum Ausgleich des Defizits gewährleistet.

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen die Entwicklung der Einnahmen und Fahrgäste beobachtet werden. Ob für das Geschäftsjahr 2021 ein weiterer ÖPNV-Rettungsschirm beschlossen wird, ist noch nicht bekannt. Der HVV prognostiziert ähnliche Einnahmenverluste und Fahrgastrückgänge wie in 2020. Aufgrund der unsicheren Datenlage müsste der Wirtschaftsplan 2021, der aktuell mit einem Defizit in Höhe von -2.552,5 TEUR abschließt, ggfs. fortgeschrieben werden.

Die KViP ist alleinige Gesellschafterin der Uetersener Eisenbahn- und Infrastrukturgesellschaft mbH, die im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 73,5 TEUR erzielte (Vorjahr + 44,1 TEUR). Die formwechselnde Umwandlung der Uetersener Eisenbahn AG in die Uetersener Eisenbahn- und Infrastrukturgesellschaft mbH erfolgte am 26.06.2020.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht Nach sechsundzwanzig von technischer und innerer Entwicklung geprägten Geschäftsjahren der KViP hat sich das Unternehmen in seinen Strukturen und Arbeitsweisen bewährt und gefestigt. Im Jahr 2020 konnte die KViP auch ihre Rolle als innovatives Verkehrsunternehmen im HVV weiter festigen. Trotzdem muss gerade unter den nun derzeit vertraglichen und finanziellen Bedingungen im HVV der kontinuierliche Prozess der Modernisierung des Fuhrparks weitergehen, schon um die vertraglich geforderten Qualitätsstandards zu erfüllen. Somit ist die KViP auch weiterhin aufgefordert, jede Einsparungs- und Rationalisierungsmöglichkeit zu nutzen. Eine weitere Herausforderung stellt die Umstellung des Fuhrparks auf elektrische Antriebe dar. Diese Aufgaben sind von der KViP im Rahmen des wirtschaftlichen Machbaren umzusetzen. Zur Umsetzung der genannten Ziele hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Investitions-, Finanz- und Erfolgsplan 2021 in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 genehmigt. Für das Geschäftsjahr 2021 geht die Gesellschaft von einem Geschäftsergebnis in Höhe von -2.552,5 TEUR aus. Gegenüber dem vergleichbaren Planungswert von 2019 (-906,7 TEUR) verschlechtert sich das Ergebnis der Planung damit um -1.645,8 TEUR. Der Planung liegen die HVV-Annahmen zugrunde. Das Ergebnis würde durch die Zahlung eines weiteren ÖPNV-Rettungsschirmes stabilisiert werden können, sollte die Corona-Pandemie für weitere Fahrgast- und Einnahmerückgänge sorgen. Die Sonderdividende von der HanseWerk AG bleibt vermutlich bei einer stabilen Auszahlung von 2.119,9 TEUR. Das negative Ergebnis kann voraussichtlich durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage gedeckt werden.

Für die mittelfristige Finanzierung hat die KViP angeregt, zusammen mit dem Kreis Pinneberg die in Frage kommenden Instrumente zu prüfen und ggfs. Anpassungen bei den Finanzierungsmechanismen zu vereinbaren.

Das Projekt Elektromobilität wurde förderseitig in zwei Teilprojekte gegliedert. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hatte am 27. Juni 2017 einen Zuwendungsbescheid aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ für das Vorhaben mit einem Elektrobus und einer Ladeinfrastruktur auf Strecke bewilligt. Nach der Ausschreibung in 2019 und anschließender Bestellung erfolgte die Testphase ab August 2020. Der Elektrobus von Heuliez fährt seit dem erfolgreich im Linienbetrieb. Eine Förderung für das zweite Vorhaben, die Beschaffung einer Ladeinfrastruktur mit einer Photovoltaikanlage und einer Pufferbatterie ist vom Projektträger Jülich ebenfalls befürwortet worden, so dass die Ausschreibung umgesetzt werden kann. Hinsichtlich der Förderung von sechs weiteren Elektrobussen ging der Förderbescheid vom Projektträger VDI/VDE/IT vom 30.11.2020 im Dezember ein. Die Ausschreibungsphase wird im Frühjahr 2021 starten.



3.2 Chancen- und RisikoberichtDie KViP erstellt jährlich einen Risikobericht, um mögliche Abweichungen gegenüber der Planung und den zugrundeliegenden Prämissen sowie gegenüber der mittelfristigen Planung möglichst frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Er basiert auf den Anforderungen an ein Risikomanagement abgeleitet aus dem KonTraG und den Rahmenrichtlinien für die Beteiligungen des Kreises Pinneberg. Die Chancen und Risiken für alle Geschäftsfelder wurden identifiziert, analysiert und hinsichtlich der Höhe der Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kommuniziert. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde festgehalten, dass für die KViP zum Zeitpunkt der Bewertung keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Chancen und Risiken können sich für die KViP aus dem Wettbewerb zum Individualverkehr, den verkehrlichen Rahmenbedingungen sowie den steigenden ökologischen Anforderungen der Gesellschaft und des Gesetzgebers ergeben.

Aktuell gibt es vielschichtige, auch wirtschaftliche Verwerfungen durch die Corona Pandemie. In Deutschland wurden diverse Sicherheitsvorkehrungen getroffen und noch verschärft, um eine Ausbreitung des Covid 19 zu verlangsamen und dem Gesundheitssystem Gelegenheit zu geben, sich auf einen möglichen Ansturm von Patienten einzustellen. Schulen und Kindergärten sowie diverse Geschäfte sind geschlossen, die Bevölkerung ist von der Regierung aufgefordert worden, wenn möglich zu Hause zu bleiben.

Bei der KViP wurden der Vorne-Einstieg der Fahrgäste und das Kassieren von Fahrgeldern zeitweise unterbrochen. Der ÖPNV-Rettungsschirm hat 100 Prozent der Fahrgeld-Einnahmenverluste (auf Basis der Vorjahreswerte) aufgefangen. Gespräche über einen weiteren Rettungsschirm für 2021 mit Bund und dem Land sind aufgenommen worden, ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Die mit dem Gesellschafter Kreis Pinneberg geschlossenen Verträge sorgen zunächst dafür, dass für die KViP keine existenzbedrohende Lage eintreten wird.

Umweltgesetzliche BestimmungenDie KViP setzt sich verstärkt für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und insbesondere den Umweltschutz ein.

Die strengeren umweltgesetzlichen Bestimmungen werden in der Regel auch höhere Investitionskosten nach sich ziehen.

Insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Antriebstechnik (Dieselmotoren mit höchster Abgasnorm, Elektromotoren bei den Batteriebussen) ergeben sich Risiken durch Mehrkosten und schlechtere Fahrzeugverfügbarkeiten.

Beteiligungsrisiken

Im Zuge der Diskussion um die Geschäftsausweitung der Uetersener Eisenbahn- und Infrastrukturgesellschaft sind folgende Aktivitäten im Jahr 2020 umgesetzt worden:

1. Die formwechselnde Umwandlung der Uetersener Eisenbahn AG in die Uetersener Eisenbahn- und Infrastrukturgesellschaft mbH erfolgte am 26.06.2020.
2. Kündigung des Betriebsführungsvertrages mit der Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH (neg) zum 31.12.2020. Ferner wurden Anträge beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein auf Erteilung der Unternehmensgenehmigung nach § 6 AEG und Erlaubnis zur Aufnahme des Betriebs nach § 7 AEG für die Strecke Tornesch –Uetersen ab dem 01.01.2021 gestellt. Hierzu ist auch die Bestätigung eines Eisenbahnbetriebsleiters und eines Stellvertreters notwendig. Für die Betriebsführung vor Ort konnte ein fachkompetenter Mitarbeiter eingestellt werden.
3. Aufnahme der strategischen Möglichkeit, weitere Tätigkeiten für den Kreis Pinneberg bzgl. des Ausbaus von Infrastruktur oder der Beschaffung von Fahrzeugen (insbesondere vor dem Hintergrund Elektromobilität) durchführen zu können. Die Geschäftsführung hat erste Gespräche mit dem Kreis Pinneberg geführt. Testfahrten mit E-Fahrzeugen für mobilitätseingeschränkte Personen werden organisiert.
4. Möglichst weitgehende Weiterverfolgung des Prinzips, die Gesellschaft als Eigentümerin der Infrastruktur für den Busbetrieb auftreten zu lassen.

Ferner hat die KViP ab dem 01.01.2021 den Lokschuppen gemietet, um eine Elektrowerkstatt einzurichten. Zuvor wird geprüft, ob Fördermöglichkeiten bestehen. Der Mietvertrag für Gebäude und Flächen wurde ebenfalls ab dem 01.01.2021 für weitere 10 Jahre geschlossen.

Partnerrisiken

Die KViP hat sich neben der Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH (RMVB) dem Projekt zum Aufbau und zur Einrichtung eines neuen Soft- und Hardwaresystem zum Betrieb eines ITCS-Intermodal Control Transport Systems (ehemals RBL rechnergestütztes Betriebsleitsystem) der VHH angeschlossen und eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die VHH GmbH hatte eine europaweite Ausschreibung vorgenommen und nach der Vergabeentscheidung die Fa. Init beauftragt. Die Vertragsunterzeichnung fand am 11.07.2017 statt. Der Betrieb hat dadurch mehr Möglichkeiten zur Nutzung moderner Kommunikationskanäle und IT-Komponenten erhalten, die auch für die Fahrgäste spürbare Verbesserungen einschließen. Die Umrüstung der Leitstelle mit Monitoren erfolgte im Herbst 2018. Der Einbau von neuen Druckern in den Bussen wurde ab Juni 2020 umgesetzt.

Marktrisiken

Hier sind die Risiken aufgrund des Neuabschlusses des Verkehrsvertrages für die Teilnetze PI 5 und PI 6 (gültig bis 2029) und des bestehenden Verkehrsvertrages für das Teilnetz PI 4 (gültig bis 2027) gesunken. Die Auftragsleistung erweiterte sich mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020. Eine Expressbuslinie von Uetersen nach Tornesch wurde eingeführt. Die Anruf-Sammel-Taxi-Angebote wurden in Barmstedt und Tornesch ausgeweitet bzw. neu eingerichtet.

Verkehrsnachfrage

Der HVV prognostiziert über das gesamte Bedienungsgebiet für 2021 sinkende Fahrgastzahlen (-35,3 Prozent). Sollte die Reduzierung höher ausfallen, entsteht ein hohes Risiko im Hinblick auf die prognostizierten Einnahmen. Der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) wird im Namen der Verkehrsunternehmen im HVV zum 01.01.2021 eine Tarifierhebung um durchschnittlich 1,4 Prozent beantragen.

Die Preise des Schleswig-Holstein-Tarifs werden voraussichtlich -vorbehaltlich der Zustimmung der NSH-Gesellschafterversammlung am 23.03.2021- mit Wirkung ab 01.08.2021 mit einer Fortschreibungsrate von 0,88% (Vorjahr -0,41%) angepasst.

Marktpreise

Wesentliche Risiken, aber auch Chancen, resultieren aus den stark schwankenden Marktpreisen für die eingesetzten Betriebsstoffe Diesel und Strom. Um Risiken zu begrenzen, wird die Energiepreisentwicklung kontinuierlich beobachtet und gezielt bewertet. Der Preis für den Dieselmotorkraftstoff ist im Laufe des vergangenen Jahres gestiegen. Der Planwert 2021 liegt mit 1,12 EUR/l für Uetersen und 1,17 EUR/l für Elmshorn und ist um den CO₂ Aufschlag (0,066 EUR) erhöht worden. Der Durchschnittspreis für das Jahr 2020 lag bei 0,78 EUR. Der Dieselpreis ist ein unberechenbares Einzelrisiko.

4. Sonstige Angaben

Vorhaben und Schwerpunkte für 2021 ff.

In den folgenden Jahren wird die Modernisierung der Fahrzeugflotte weiterverfolgt und die Umstellung auf neue Antriebstechnologien bei den Bussen vorbereitet. Ferner gibt es mittlerweile konkrete Pläne zur Ausweitung und Modernisierung des Betriebshofes, die in den Folgejahren weitergetrieben und umgesetzt werden sollen. Die nächsten Schritte wurden eingeleitet.

Um die Werkstattabläufe zu optimieren und den neuen Anforderungen (Elektromobilität) gerecht zu werden, ist in die o.g. Planungen auch der Neubau der Werkstatt integriert. Hierzu wird eruiert, ob Förderungen möglich sind.

Geprüft wird weiterhin, ob der Neubau einer Betriebsstelle in Elmshorn realisiert werden kann. Grundlage wäre hierfür der Kauf eines entsprechenden Grundstücks.

Bezügebericht

In dem Gesellschaftsvertrag vom 16.02.2018 sind u.a. die Veröffentlichung von Bezügen der Mitglieder der Geschäftsführung kommunaler Unternehmen sowie die Umsetzung der Veröffentlichungspflichten des sog. Transparenzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt worden.

Für das Geschäftsjahr 2020 werden die Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsratsgremien im Anhang genannt.

Gleichstellungsgesetz

In dem Gesellschaftsvertrag vom 16.02.2018 ist festgehalten, dass die Gesellschaft Maßnahmen zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung der Geschlechter ergreift. Die Maßnahmen sollen darauf ausgerichtet sein, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die für alle Geschlechter die Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglichen, Nachteile zu kompensieren, die vor allem Frauen als Folge der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung erfahren und Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern im Sinne des § 1a SHKreISO zu erreichen.

Ein Bericht für die Kommunalaufsichtsbehörde hinsichtlich der Anwendbarkeit des Gleichstellungsgesetzes unter Einbindung der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Pinneberg wurde im Dezember 2020 erstellt.

Frauenquote in Gremien und Führungspositionen

Im Aufsichtsrat sind von fünf Mitgliedern drei weiblich. Dies entspricht einer Quote von 60 Prozent. Ferner sind zwei Prokuristinnen (Betriebs- und Verwaltungsleitung) bestellt worden.

Uetersen, 15. März 2021

gez. Dr. Thomas Becker, Geschäftsführung

Bilanz

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	23.846.456,96	23.082.518,93
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	77.139,00	22.997,00
1. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	77.139,00	22.997,00



	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
II. Sachanlagen	8.178.683,41	7.468.887,38
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.903,00	60.378,00
2. technische Anlagen und Maschinen	111.463,00	106.433,00
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	6.719.002,00	6.503.176,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.060.540,00	368.424,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	231.775,41	430.476,38
III. Finanzanlagen	15.590.634,55	15.590.634,55
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	851.621,55	851.621,55
2. Beteiligungen	100,00	100,00
3. sonstige Finanzanlagen	14.738.913,00	14.738.913,00
B. Umlaufvermögen	4.651.277,44	6.392.123,80
I. Vorräte	173.651,77	172.052,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.627.746,03	2.445.710,49
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	864,91
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.627.746,03	2.444.845,58
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.849.879,64	3.774.360,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.243,16	9.684,28
Bilanzsumme, Summe Aktiva	28.507.977,56	29.484.327,01
Passiva		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	20.007.485,64	19.996.880,56
I. gezeichnetes Kapital	520.000,00	520.000,00
II. Kapitalrücklage	14.738.914,00	14.738.914,00



	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
III. Gewinnrücklagen	4.737.966,56	3.049.602,37
IV. Jahresüberschuss	10.605,08	1.688.364,19
B. Rückstellungen	1.490.555,14	1.390.166,44
C. Verbindlichkeiten	7.008.295,18	8.079.140,62
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.112.503,31	6.914.740,14
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.148.718,61	1.193.349,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.963.784,70	5.721.391,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.704,43	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.704,43	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	89,58
davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	89,58
4. sonstige Verbindlichkeiten	891.087,44	1.164.310,90
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	891.087,44	1.164.310,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.641,60	18.139,39
Bilanzsumme, Summe Passiva	28.507.977,56	29.484.327,01

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2020 - 31.12.2020	1.1.2019 - 31.12.2019
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	6.728.056,13	5.942.024,57
2. Personalaufwand	6.324.026,60	6.208.411,06
a) Löhne und Gehälter	5.054.923,71	4.817.747,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.269.102,89	1.390.663,88

	1.1.2020 - 31.12.2020	1.1.2019 - 31.12.2019
	EUR	EUR
3. Abschreibungen	1.398.937,93	1.268.346,26
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.398.937,93	1.268.346,26
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.032.431,76	1.091.732,59
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.119.901,02	4.475.346,59
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.683,26	151,11
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.365,53	115.395,42
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.410,24	42.482,00
9. Ergebnis nach Steuern	13.288,83	1.691.154,94
10. sonstige Steuern	2.683,75	2.790,75
11. Jahresüberschuss	10.605,08	1.688.364,19

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2020 der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Bahnstraße 15, 25436 Uetersen (Amtsgericht Pinneberg, HRB 1955 EL) ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbH-Gesetzes für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Die Aufstellung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2020 erfolgte unter Beachtung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bei der Gliederung des Anlagevermögens wurden die besonderen Formvorschriften für Verkehrsunternehmen beachtet.

Angaben, bei denen ein Wahlrecht zur Angabe in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung besteht, wurden grundsätzlich im Anhang vorgenommen. Die gemäß § 268 Abs. 4 und Abs. 5 HGB zu vermerkenden Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten wurden aus Gründen der Klarheit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um die Zuschüsse der öffentlichen Hand und die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Nach dem 31. Dezember 2017 angeschaffte abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Werte EUR 800,00 nicht übersteigen, werden gem. § 6 (2) EStG n.F. im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte auf Basis der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bewertet abzüglich angemessener Wertberichtigungen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands werden die Annahmen zugrunde gelegt, dass die Änderung des Abzinsungssatzes, die Veränderung des Verpflichtungsumfanges sowie der teilweise Verbrauch vor Ablauf der Restlaufzeit jeweils zum Ende der Periode eingetreten bzw. erfolgt ist.

Die Verbindlichkeiten wurden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens der Gesellschaft einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres 2020 (Anlagenspiegel) ist auf Seite 6 dieses Anhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufteilung der Forderungen nach Restlaufzeiten ergibt sich wie folgt:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von	
	31.12.2020	unter einem Jahr	einem Jahr und länger
	Euro	Euro	Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	631.978,08	631.978,08	0,00
(Vorjahr:)	(542.773,33)	(542.773,33)	(0,00)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr:)	(864,91)	(864,91)	(0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	1.995.767,95	1.989.330,27	6.437,68
(Vorjahr:)	(1.902.072,25)	(1.895.581,59)	(6.490,66)
	2.627.746,03	2.621.308,35	6.437,68

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt unverändert EUR 520.000,00.

Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert EUR 14.738.914,00.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen EUR 4.737.966,56.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode) unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Der Bewertung der Pensionsrückstellung liegt ein Zinssatz von 2,30% p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) gem. der Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank zugrunde. Aufgrund der Ausgestaltung als Festzusage wurden bei der Berechnung keine Gehalts- und Rententrends berücksichtigt.

Gem. § 246 (2) S. 2 HGB wurde die bestehende Rückdeckungsversicherung mit der Pensionsrückstellung verrechnet. Der Verrechnung des Planvermögens und der Pensionsverpflichtung lagen folgende Werte zu Grunde:

	EUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung:	46.408,00
Planvermögen:	35.969,86
Rückstellung für Pensionen per 31.12.2020:	10.438,14

Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen EUR 52.285,00. Das Planvermögen wurde gemäß § 255 (4) HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten und nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,60% p.a. (7-Jahres-Durchschnitt) ergäbe sich ein Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in Höhe von EUR 49.269,00. Der ausschüttungsgesperrte Differenzbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 2.861,00.

	EUR
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung:	1.030,00
Aufwand aus Pensionsvermögen:	188,43
Verrechneter Betrag (Zinsaufwand):	1.218,43

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind als wesentlichste Posten die Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von EUR 1.351.315,00 hervorzuheben.

Latente Steuern

Aus der abweichenden Bewertung zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich aktive latente Steuern im Bereich der Pensionsrückstellungen und der bestehenden Verlustvorträge sowie passive latente Steuern im Bereich des Anlagevermögens. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit dem im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen erwarteten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 29,47%. Die sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB in 2020 nicht aktiviert.

Angaben zu den Verbindlichkeiten

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zeigt Seite 7 dieses Anhangs.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 964.701,88 davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 950.000,00.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres wurden in folgenden Bereichen erzielt:

	2020 Euro
Linieinnahmen (incl. Ausgleichszahlungen)	5.551.133,11
Auftragsfahrten	1.589.795,19
Übrige Umsatzerlöse	132.623,34
	7.273.551,64

Die Linieinnahmen teilen sich auf das Teilnetz PI 4 (Stadtverkehr Elmshorn) mit 2.458,5 TEUR (Vorjahr 2.876,8 TEUR) und den Teilnetzen PI 5 (Barmstedt) und PI 6 (Uetersen) mit 3.092,6 TEUR (Vorjahr 3.785,7 TEUR) auf. Die Ausgleichszahlungen sind in Höhe von 2.030,8 TEUR (Vorjahr 2.059,0 TEUR) enthalten.

Im Geschäftsjahr gab es außergewöhnliche Erträge im Rahmen von Beihilfen zum Ausgleich von finanziellen Schäden aufgrund von Fahrgeldeinnahmeverlusten im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Höhe von 1.157,1 TEUR.

Erträge aus anderen Wertpapieren

Diese Erträge betreffen die Bruttodividende der HanseWerk AG für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 2.119.901,02.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter



	Anzahl	davon Teilzeit
Gesamt	147	20,5

Die Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführung) wurde im Jahresdurchschnitt nach der quartalsweisen Bestandsentwicklung gem. § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 17 HGB

Name, Sitz	Eigenkapital Euro	Anteil in %		Ergebnis Euro
Uetersener Eisenbahn- u. Infrastrukturgesellschaft mbH, Uetersen	720.396,32	100	2020:	73.540,71

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von EUR 17.650,00 für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowie in Höhe von EUR 8.590,00 für sonstige Bestätigungsleistungen berechnet bzw. zurückgestellt.

Organe der Gesellschaft**Aufsichtsrat**

		(Vergütung)
Britta Krey	Bankkauffrau, Rellingen	(1.200 EUR)
	Vorsitzende	
Ralf Bajohr	Verwaltungsbeamter, Klein Offenseth-Sparrieshoop	
	stellvertretender Vorsitzender	(900 EUR)
Dörte Köhne-Seiffert	Rechtsanwältin, Elmshorn	(900 EUR)
Nadine Mai	Geschäftsführerin, Uetersen	(600 EUR)
Claudius Mozer	Dipl.-Geograph, Hamburg	(900 EUR)

Geschäftsführung

Dr. Thomas Becker	Betriebswirt, Hamburg	(115.250 EUR inkl. 5.000 EUR variables Entgelt)
-------------------	-----------------------	---

VI. Nachtragsbericht

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und des in diesem Zuge verhängten Lockdown kommt es auch im aktuellen Jahr zu weiteren Fahrgastrückgängen und wirtschaftlichen Ausfällen. Auch wenn die Gesellschaft von den in einigen Regionen verhängten Ausgangssperren etc. nicht direkt betroffen ist, werden weitere wirtschaftliche Hilfen notwendig sein. Über einen weiteren ÖPNV-Rettungsschirm wird derzeit beraten.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklage einzustellen.

Uetersen, den 15. März 2021

KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung

gez. Dr. Thomas Becker

Anlagespiegel

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN	01. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR
IMMATERIELLE VERMÖ- GENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	103.537,01	398,00	61.522,50	880,00	164.577,51
Geleistete Anzahlungen	4.221,00	61.522,50	-61.522,50	0,00	4.221,00
	107.758,01	61.920,50	0,00	880,00	168.798,51
SACHANLAGEN					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	796.061,59	24.966,94	0,00	0,00	821.028,53



ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN	01. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
Fahrzeuge für den Personenverkehr	14.396.863,57	1.383.553,34	37.439,24	197.935,91	15.619.920,24
Technische Anlagen und Maschinen	498.692,25	23.199,19	0,00	0,00	521.891,44
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.321.530,58	178.561,10	653.428,62	11.845,27	2.141.675,03
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	430.476,38	492.846,89	-690.867,86	680,00	231.775,41
	17.443.624,37	2.103.127,46	0,00	210.461,18	19.336.290,65
FINANZANLAGEN					
Anteile an verbundenen Unternehmen	851.621,55	0,00	0,00	0,00	851.621,55
Beteiligungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	14.738.913,00	0,00	0,00	0,00	14.738.913,00
	15.590.634,55	0,00	0,00	0,00	15.590.634,55
	33.142.016,93	2.165.047,96	0,00	211.341,18	35.095.723,71
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		84.761,01	6.898,50	0,00	91.659,51
Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
		84.761,01	6.898,00	0,00	91.659,51

	01. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
SACHANLAGEN				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	735.683,59	29.441,94	0,00	765.125,53
Fahrzeuge für den Personenverkehr	7.893.687,57	1.205.166,58	197.935,91	8.900.918,24
Technische Anlagen und Maschinen	392.259,25	18.169,19	0,00	410.428,44
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	953.106,58	139.261,72	11.233,27	1.081.135,03
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.974.736,99	1.392.039,43	209.169,18	11.157.607,24
FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.059.498,00	1.398.937,93	209.169,18	11.249.266,75
NETTOBUCHWERTE			31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			72.918,00	18.776,00
Geleistete Anzahlungen			4.221,00	4.221,00
			77.139,00	22.997,00
SACHANLAGEN				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			55.903,00	60.378,00
Fahrzeuge für den Personenverkehr			6.719.002,00	6.503.176,00
Technische Anlagen und Maschinen			111.463,00	106.433,00

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
NETTOBUCHWERTE	EUR	EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.060.540,00	368.424,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	231.775,41	430.476,38
	8.178.683,41	7.468.887,38
FINANZANLAGEN		
Anteile an verbundenen Unternehmen	851.621,55	851.621,55
Beteiligungen	100,00	100,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	14.738.913,00	14.738.913,00
	15.590.634,55	15.590.634,55
	23.846.456,96	23.082.518,93

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2020 die Geschäftsführung der Gesellschaft im Rahmen der ihm satzungsgemäß obliegenden Pflichten überwacht. Er hat sich in drei Sitzungen mit der Geschäftsführung, einer schriftlichen Beschlussfassung sowie durch deren schriftliche und mündliche Berichterstattung über die wichtigen Geschäftsvorgänge und die Lage der Gesellschaft informieren lassen. Ferner ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates laufend über wesentliche Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichten.

Anhand der übergebenen Unterlagen und erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Tätigkeit der Gesellschaft überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen.

Der bestellte Abschlussprüfer, die Firma AGW Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht gebilligt.



Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH für ihre erfolgreiche Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Uetersen, 03. Juni 2021

Der Aufsichtsrat

gez. Britta Krey, Vorsitzende

sonstige Berichtsbestandteile

Uetersen, den 15. März 2021

KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung

gez. Dr. Thomas Becker

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 10.06.2021 festgestellt.

Bestätigungsvermerk

Hiermit weisen wir darauf hin, dass von den größenabhängigen Erleichterungsvorschriften bei der Offenlegung Gebrauch gemacht wurde. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich indes auf den vollständigen Jahresabschluss.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen

Prüfungsurteile



Wir haben den Jahresabschluss der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts

in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 19. Mai 2021

AGW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Dipl.-Kfm. Sven Hase, Wirtschaftsprüfer